



GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Nr.: 121/2011

**Gremium: Gemeinderat**

**Termin: 14.07.2011**

**öffentlich**

**TOP- Nr.:**

Abteilung: II/ Abt. 5  
Sachbearbeiter: Herr Weyer

Aktenzeichen:  
Datum: 30.06.2011

### Austausch der Elektronachtspeicherheizung in der Hauptschule Kleinbau

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald trifft den Grundsatzbeschluss, dass die Elektronachtspeicherheizung in der Hauptschule Kleinbau im Haushaltsjahr 2012 durch statische, wassergeführte Heizungen ausgetauscht und die Heizzentrale im Keller der Turnhalle entsprechend umgebaut wird. Alle weiteren Schritte werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Der Bürgermeister wird beauftragt, alles hierfür Erforderliche zu veranlassen.

**Finanzielle Auswirkungen ?**

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Nein

Ja

**bis zu 160.000,- € im Jahr 2012**

#### Sachverhalt:

Ab dem Jahr 2012 soll neben Rathaus, Bauhofhalle, Turnhalle und Realschule auch die Hauptschule in Kleinbau von der Biogasanlage mit Wärme versorgt werden. Dazu ist es erforderlich, die bestehende Elektronachtspeicherheizung gegen eine statische, wassergeführte Heizung auszuwechseln und entsprechende technische Veränderungen an der Heizzentrale vorzunehmen. Eine aktuelle Kalkulation von Herrn Vröls vom Ingenieurbüro Weisweiler, Kerpen, sieht material- und Baukosten in Höhe von ca. 112.000,- Euro vor. Zuzüglich zu erstellender Anschluss technik und entstehender Ingenieurkosten ist ein veranschlagter Betrag von 150.000,- bis 160.000,- Euro für die Gesamtmaßnahme realistisch. Wie aus der Anlage 1 der Vorlage 114/2011 (im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung) ersichtlich ist, können durch diese Maßnahme alleine bei der Beheizung der Hauptschule 23.000,- Euro jährlich eingespart werden.

**Abwägung und Entscheidungsvorschlag:**

Bei der Wärmeversorgung durch die Biogasanlage sollte die Hauptschule mit versorgt werden. Durch den Wegfall der Nachtspeicherheizung lässt sich zudem ein großer Einspareffekt erzielen. Um den Wärmeliefervertrag (Vorlage 114/2011) mit der Bioenergie Kleinhau GmbH abschließen zu können, muss der Rat zumindest den Grundsatzbeschluss fassen, dass auch die Hauptschule mit der Wärme versorgt wird und man dazu die Heizungsanlage umrüsten will. Ob die Gemeinde den Umbau selbst finanziert oder über ein sog. Contracting-Modell mit einem Energieversorger durchführt, soll nach einem positiven Beschluss geprüft und durch den Rat entschieden werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)